

10250/AB

vom 05.01.2017 zu 10724/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1129-I/7/2016

Wien, am 20. Dezember 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Franz und weitere Abgeordnete haben am 9. November 2016 unter der Zahl 10724/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Durchsetzung österreichischer Interessen auf Europäischer Ebene durch die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

Ich weise darauf hin, dass der Nationalrat von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung in Entsprechung der Verpflichtung gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG laufend und umfassend über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union unterrichtet wird und die in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage abgefragten Inhalte daher dem Nationalrat bekannt sind. Die Beantwortung dieser Anfrage bedeutet für diejenigen Ressorts, die eine Vielzahl von Ratssitzungen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung (von den Ratsarbeitsgruppen über den COREPER bis zur mehrfachen Behandlung im Rat) wahrzunehmen und vorzubereiten haben, eine enorme Recherchearbeit, die mit sehr großem Personalaufwand in den Unterlagen des angefragten Zeitraums betrieben werden müsste. Dies ist – vor dem Hintergrund der erwähnten umfassenden Informationspflicht der zuständigen Regierungsmitglieder gegenüber dem Nationalrat – ein nicht zu vertretender Verwaltungsaufwand. Österreichs Vertreterinnen und Vertreter in den Ratssitzungen und in den dem Rat vorgelagerten Gremien, bringen, wenn es aus österreichischer Sicht erforderlich und sinnvoll er-

scheint, Änderungsvorschläge ein, die gemeinsam mit Vorschlägen von Vertretern anderer Mitgliedstaaten verhandelt werden. Seitens der österreichischen Vertreterinnen und Vertreter wird dem Gesamtergebnis jedenfalls nur dann zugestimmt, wenn dieses im Hinblick auf die bestehende österreichische Interessenslage im Sinne eines vernünftigen und akzeptablen Gesamtkompromisses tragbar ist.

Zu Frage 15:

Die Kosten für die durchgeführten Flugreisen inklusive Delegationen sind nachstehender Darstellung zu entnehmen.

Flugreisen im Jahr 2013 (ab 29.10.2013) inkl. Delegation

Gesamtkosten	JI-Räte	€ 1.298,20
---------------------	---------	-------------------

Flugreisen im Jahr 2014 inkl. Delegation

Gesamtkosten	JI-Räte	€ 26.403,70
---------------------	---------	--------------------

Flugreisen im Jahr 2015 inkl. Delegation

Gesamtkosten	JI-Räte	€ 86.348,91
---------------------	---------	--------------------

Flugreisen im Jahr 2016 (bis 09.11.2016) inkl. Delegation

Gesamtkosten	JI-Räte	€ 56.147,21
---------------------	---------	--------------------

Die vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 angestiegenen Gesamtkosten lassen sich mit der erhöhten Anzahl an Räten erklären.

Mag. Wolfgang Sobotka

